

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



26. Jahrgang

Seelow, den 08.04.2019

Nr. 3

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 20.03.2019	2
Beschlüsse des Kreistages vom 03.04.2019	2
Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2019 (1. Abfallgebührenänderungssatzung – 1. AGÄSMOL 2019)	3
Impressum	4

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 20.03.2019

Am 20.03.2019 führte der Kreisausschuss seine 33. Sitzung durch.

Der Kreisausschuss

fasste folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss beruft Herrn J. Trakat, wohnhaft in 15320 Neuhardenberg, für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis zum 31.08.2020 in den Naturschutzbeirat des Landkreises Märkisch-Oderland. (Beschlussvorlage Nr. 2019/KA/551; Beschluss Nr. 2019/KA/8-33)

bereitete die Sitzung des Kreistages für den 03.04.2019 vor.

Beschlüsse des Kreistages vom 03.04.2019

Der Kreistag nahm eine Information des Landrates zur aktuellen Situation im Landkreis entgegen.

Der Kreistag

beschloss die Erste Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2019

(Beschlussvorlage Nr. 2019/KT/543; Beschluss Nr. 2019/KT/367-35)

beschloss die ÖPNV-Investitionsliste 2019/2 (Inhalt: Beschaffung einer dritten Straßenbahn – Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH)

(Beschlussvorlage Nr. 2019/KT/545; Beschluss Nr. 2019/KT/368-35)

ermächtigte den Landrat, für den Landkreis Märkisch-Oderland als Mandatierender mit dem Landkreis Spree-Neiße als Mandatsträger eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII abzuschließen (Beschlussvorlage Nr. 2019/KT/546; Beschluss Nr. 2019/KT/369-35)

beschloss, den Zuschlag für die Leistungen zur Deckenerneuerung und teilweisen Ausbau Sommerweg – K 6402 an die Firma Oevermann Verkehrswegebau GmbH, Niederlassung Eisenhüttenstadt, An der Pohlitzer Mühle in 15890 Eisenhüttenstadt zu erteilen

(Beschlussvorlage Nr. 2019/KT/550; Beschluss Nr. 2019/KT/370-35)

fasste zum Neubau eines Gymnasiums folgenden Beschluss:

Der Kreistag stellt den Bedarf für ein weiteres vierzügiges Gymnasium im berlinnahen Raum des Landkreises fest. Die Prüfung der verfügbaren Standorte ergibt, dass Strausberg die besten Voraussetzungen bietet. Der Landrat wird beauftragt, den für einen Neubau notwendigen Grunderwerb zu tätigen und die erforderlichen Planungsschritte für das Bauvorhaben abzustimmen. Die notwendigen Investitionsmittel sind zu ermitteln und in die Haushaltsplanungen der Folgejahre einzuordnen.

Der Landrat wird beauftragt, mit der Stadt Altlandsberg Verhandlungen zu führen, um den Neubau einer 4-zügigen Oberschule zu ermöglichen, der auch die Möglichkeit zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe beinhaltet.

Der Kreistag erkennt den Bedarf der Erweiterung des Einstein-Gymnasiums und beauftragt den Landrat, die Gespräche mit der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin zwecks Flächenbereitstellung wieder aufzunehmen, das Einstein-Gymnasium um bis zu 300 Plätze zu erweitern.

(Beschlussvorlage Nr. 2019/KT/553; Beschluss Nr. 2019/KT/371-35)

beschloss die Vorgehensweise zur Gründung eines örtlichen Elternbeirates gemäß § 6 KitaG im Landkreis Märkisch-Oderland sowie den Entwurf einer Geschäftsordnung

(Beschlussvorlage Nr. 2019/KT/554; Beschluss Nr. 2019/KT/372-35)

beschloss zur Änderung und Neubesetzung der Arbeitsgruppe der Regionalliegestelle „Oderland“ die Aufhebung des Beschlusses 2006/KT/293-20 und beschloss, als Vertreter der Arbeitsgruppe der Regionalliegestelle „Oderland“ (Regionalliegestellenbeirat) den Geschäftsführer der gemeinnützigen Rettungsdienst Märkisch-Oderland GmbH sowie den Leiter der Stabsstelle des Landrates zu bestellen (Beschlussvorlage Nr. 2019/KT/555; Beschluss Nr. 2019/KT/373-35)

Erste Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2019 (1. Abfallgebührenänderungssatzung – 1. AGÄSMOL 2019) vom 03.04.2019

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland vom 11.02.2009 in der jeweils gültigen Fassung, ordne ich die Bekanntmachung der

Erste Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2019 (1. Abfallgebührenänderungssatzung – 1. AGÄSMOL 2019) vom 03.04.2019

hiermit an.

Die 1. Abfallgebührenänderungssatzung – 1. AGÄSMOL 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntmachung der o. g. Satzung hat im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland zu erfolgen.

Seelow, den 04.04.2019

G. Schmidt
Landrat

Erste Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2019 (1. Abfallgebührenänderungssatzung – AGÄSMOL 2019) vom 03.04.2019

Aufgrund §§ 3, 131 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2018 (GVBl. I/18, Nr. 15) und § 9 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 06.06.1997 (GVBl. I/97, Nr. 5, S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16 Nr. 5) in Verbindung mit §§ 2, 6, 15 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland in seiner Sitzung am 03.04.2019 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2019 beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2019**

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Märkisch-Oderland 2019 (Abfallgebührensatzung–AGSMOL 2019) vom 12.12.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 9 vom 18.12.2018, S. 30 wird wie folgt geändert.

1. § 2 Abs.1, 7 wird wie folgt geändert:

Im Abs. 1 wird § 3 „Abs. 14“ gestrichen und durch „Abs. 15“ ersetzt.

Im Abs. 7 Satz 3 wird § 3 „Abs. 13“ gestrichen und durch „Abs. 14“ ersetzt.

2. § 3 Abs.1 wird wie folgt geändert:

Im Abs. 1 wird § 3 „Abs. 15“ gestrichen und durch „Abs. 16“ ersetzt.

3. Im § 13 Abs. 1 wird die Ziff. 12 wie folgt geändert:

„(1) Die Annahmegebühr (Gebührengruppen) für selbst angelieferte Abfälle beträgt:

12	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (AVV 170303*) sowie Bitumengemische (AVV 170302)	970,08 €/Tonne“
----	--	-----------------

4. Im § 13 Abs. 8 wird die Ziff. 12 wie folgt geändert:

„(8) Werden Abfälle mit einem Nettogewicht unterhalb des für die Kleinfahrzeugwaage zugelassenen Wäge-/Eichbereiches festgestellt, so werden folgende Pauschalgebühren erhoben:

		Anlieferungen unter 100 kg (Kleinfahrzeugwaage)
12	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (AVV 170303*) sowie Bitumengemische (AVV 170302)	73,00 €/Anlieferung“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Seelow, den 04.04.2019

G. Schmidt
Landrat

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6010
Fax: 03346 850-6019
E-Mail: buerokreistag@landkreismol.de
AZ: 10.26.12

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.